

Stadtbetrieb Bornheim Anstalt des öffentlichen Rechts

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022

1. Allgemeine Angaben

Die zum 1. Januar 2008 gegründete Stadtbetrieb Bornheim AöR (im Folgenden „SBB“) mit Sitz in Bornheim, ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts.

Die Aufgaben der Anstalt sind:

1. die Bereitstellung und der Betrieb von Bädern
2. die Erbringung von hoheitlichen Leistungen durch den Baubetriebshof, insbesondere im Bereich
 - der Pflege, Unterhaltung und Reinigung der öffentlichen Wege und Plätze sowie Straßen, Spielplätze und Grundstücke
 - der Friedhöfe einschließlich Friedhofsverwaltung
 - Maßnahmen zur Erfüllung der städtischen Verkehrssicherungspflicht
3. die Produktion und Vermarktung von Energie aus regenerativen Energiequellen
4. die Erneuerung, Instandhaltung und der Betrieb der Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet
5. die Abwasserbeseitigung im Stadtgebiet Bornheim gem. § 53 Landeswassergesetz NRW
6. die Betriebsführung für das Wasserwerk der Stadt Bornheim
7. Breitbandversorgung
8. Lieferung von Strom an die Stadt Bornheim

Die Gebührenhoheit im Bereich der Friedhöfe, des HallenFreizeitBades sowie des Abwasserwerks obliegt der AöR.

Organe der Anstalt sind:

1. der Vorstand
2. der Verwaltungsrat

2. Geschäftstätigkeit

Die Geschäftstätigkeit gliedert sich in die Sparten HallenFreizeitBad (HFB), Friedhofswesen, Baubetriebshof, Erneuerbare Energien, Breitbandversorgung, Betriebsführung Wasserwerk, Abwasser, Stromlieferung an die Stadt Bornheim und Service.

In der Sparte „Service“ werden zunächst alle spartenübergreifende Kosten dargestellt (u.a. Energiekosten, Versicherungen sowie Kosten, die mit dem Gebäude in Verbindung stehen), sowie die Sach- und Personalkosten derjenigen Abteilungen, die für alle anderen Abteilungen tätig sind (u. a. Vorstand, Personalabteilung, Finanzabteilung etc.). In einem nächsten Schritt werden diese Kosten über die interne Leistungsverrechnung an alle anderen Sparten des SBB verteilt.

Um diese Aufteilung verursachungsgerechter vornehmen zu können, wurden für die unterschiedlichen Kostenarten unterschiedliche Schlüssel vereinbart, (z. B. Kosten für die Unfallversicherung nach der Anzahl der Mitarbeitenden je Sparte / z. B. Kosten der Gebäudereinigung nach Büro-Nutzfläche in m² nach Sparten / z. B. Bankgebühren nach der Anzahl der gebuchten Belege je Sparte etc.).

3. Darstellung des Geschäftsverlaufes

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2022 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 1,9 % höher als im Vorjahr. Kalenderbereinigt betrug das Wirtschaftswachstum 2,0 %. „Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland war im Jahr 2022 geprägt von den Folgen des Kriegs in der Ukraine wie den extremen Energiepreiserhöhungen“, sagte Dr. Ruth Brand, seit 1. Januar 2023 neue Präsidentin des Statistischen Bundesamtes, bei der Pressekonferenz „Bruttoinlandsprodukt 2022“ in Berlin. „Hinzu kamen verschärfte Material- und Lieferengpässe, massiv steigende Preise beispielsweise für Nahrungsmittel sowie der Fachkräftemangel und die andauernde, wenn auch im Jahresverlauf nachlassende Corona-Pandemie. Trotz dieser nach wie vor schwierigen Bedingungen konnte sich die deutsche Wirtschaft im Jahr 2022 insgesamt gut behaupten“. (Quelle: Pressemitteilung Statistisches Bundesamt, Nr. 20 vom 13. Januar 2023)

Branchenspezifische Entwicklung

Mit Urteil vom 17. Mai 2022 hat das Oberverwaltungsgericht Münster in einer kommunalabgaberechtlichen Streitigkeit seine jahrzehntelang bestätigte Rechtsprechung zur gebührenrechtlichen Ansatzfähigkeit der Abschreibung von langlebigem Anlagevermögen auf der Basis des Wiederbeschaffungszeitwertes in Verbindung mit einer kalkulatorischen Nominalverzinsung aufgegeben und grundlegend geändert. Das Urteil hat bei den Kommunen in NRW zu einer erheblichen Rechtsunsicherheit im Hinblick auf zukünftige Gebührenanpassungen geführt. Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Beschluss vom 7. März 2023 das Urteil des Oberverwaltungsgericht Münster aufgehoben.

Der Landtag NRW hatte im Dezember 2022 in 2. Lesung die in Anlehnung an das OVG-Urteil erarbeitete Änderung des § 6 Abs. 2 KAG NRW endgültig beschlossen. Die Änderung ist am 15. Dezember 2022 in Kraft getreten. Ab diesem Zeitpunkt bildet es die gesicherte Grundlage für eine örtliche Beschlussfassung über eine Gebührensatzung.

Im Wirtschaftsjahr 2022 waren keine gravierenden Einflüsse auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Stadtbetriebs Bornheim durch die Folgen der weltweiten Corona-Pandemie erkennbar.

Auch das HFB konnte ab dem 1. Juni 2022 wieder in den Regelbetrieb übergehen, da zu diesem Zeitpunkt alle Beschränkungen nach der Corona-Schutzverordnung weggefallen sind. Das spiegelt sich in den Erlösen des HFB wider, denn die Summe der Umsatzerlöse und der Erträge belaufen sich im Wirtschaftsjahr 2022 auf TEUR 867 und sind um TEUR 433 höher als im Vorjahr jedoch um TEUR 46 unter dem Planansatz 2022.

Die Beseitigung der Abwässer im Stadtgebiet Bornheim erfolgt seit dem 1. Januar 2013 durch den SBB bis zu den Übergabestellen in die Kläranlagen, welche vom Erftverband betrieben werden. Das Entsorgungsgebiet umfasst die Stadt Bornheim mit 14 Ortsteilen (rd. 83 km²) und insgesamt 50.519 Einwohner.

Das Kanalleitungsnetz umfasst zum 31. Dezember 2022 eine Gesamtlänge (ohne verrohrte Bachläufe) von 215,7 km, an das 13.565 Hausanschlüsse angeschlossen sind. Die Anzahl der Kleineinleiter und abflusslosen Gruben beträgt zum Jahresende insgesamt 70 Stück.

Die berechnete Schmutzwassermenge reduzierte sich in 2022 im Vergleich zum Vorjahr mengenmäßig um 0,8 %. Sie betrug für das Wirtschaftsjahr 2022 2.188.602 m³ und lag damit um 17.576 m³ unter dem Vorjahreswert (2.206.178 m³).

Die Maßstabseinheit für die Ermittlung der Niederschlagswassergebühr sind die versiegelten und angeschlossenen Flächen. Rechnerisch ergibt sich für 2022 eine veranlagte beitragspflichtige Fläche der versiegelten und angeschlossenen Flächen (einschließlich Kreis- und Landstraßen) im Stadtgebiet von 2.874.579 m² (i. Vj. 2.843.380 m²).

Für die Straßenentwässerung wurde die Stadt mit einer Fläche von 1.102.866 m² (analog Vorjahr) veranlagt.

3.1 Spartenrechnung

Die Spartenrechnung zeigt im Bereich Abwasser ein positives Ergebnis mit TEUR 1.367 (i. Vj. TEUR 2.997).

Die negative Abweichung im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von TEUR 1.630 resultiert im Wesentlichen aus den für das Wirtschaftsjahr 2022 ermittelten Gebührenüberdeckungen für Schmutzwasser (TEUR 1.125) und Niederschlagswasser (TEUR 671) in Höhe von insgesamt TEUR 1.796, welche der Rückstellung zugeführt wurde und das Jahresergebnis entsprechend vermindert.

Im Jahr 2022 sind erstmals durch die Gewährung einer Abwassergebührenhilfe für den Bereich Niederschlagswassergebühren Erlöse i. H. v. TEUR 201 entstanden. Hierbei handelt es sich um eine Landesförderung nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2022 für Städte und Gemeinden mit einer überdurchschnittlich hohen Abwassergebühr.

Die anderen aktivierten Eigenleistungen enthalten Erträge aus SBB-eigenen Ingenieurleistungen für Baumaßnahmen (u.a. Hauptrohrerneuerungen in Roisdorf, An der Wolfsburg und Oberdorfer Weg sowie Brenig, Breitestraße) i. H. v. TEUR 47 (i. Vj. TEUR 1).

Im Vergleich zum Vorjahr sind die sonstigen betrieblichen Erträge um TEUR 47 höher. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 25) und kostenmindernden Erlösen aus Schadenersatz (TEUR 13).

Der verminderte Aufwand insbesondere bei den bezogenen Leistungen und dem Zinsaufwand wirken hier entgegen. Bei den bezogenen Leistungen ist ein um TEUR 228 niedrigerer Aufwand als in 2021 zu verzeichnen. Die Reduzierung erfolgte im Wesentlichen mit TEUR -331 im Bereich der weiter zu berechnenden Maßnahmen (Herstellung oder Reparatur von Grundstücksanschlüssen). Diesen stehen entsprechend niedrigere Erlöse gegenüber. Aus der Weiterberechnung von in Vorjahren erneuerten Grundstücksanschlüssen (Baumaßnahmen Oberdorfer Weg und Apostelpfad) entstanden Erlöse von TEUR 116.

Mehrkosten i. H. v. TEUR 75 sind unter den bezogenen Leistungen für die Kanalreinigung entstanden (Kosten 2022: TEUR 180 / Kosten 2021: TEUR 104). Die Aufwendungen aus der Umlage an den Erftverband sind um TEUR 37 höher als im Vorjahr. Der Aufwand für die Schädlingsbekämpfung beträgt im Wirtschaftsjahr 2022 TEUR 83 (i. Vj. TEUR 75).

Aufgrund des hohen Investitionsvolumens sind die Aufwendungen für Abschreibungen im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 27 angestiegen.

Im sonstigen betrieblichen Aufwand führt die Rechtsberatung und Gebührenneukalkulation bei Abwassergebühren zu Mehraufwand von TEUR 20.

Der gebuchte Zinsaufwand ist im Jahr 2022 um TEUR 93 niedriger als im Vorjahr.

Die Sparte Betriebsführung Wasserwerk erzielte ein positives Jahresergebnis von TEUR 108 (i. Vj. einen Fehlbetrag von TEUR -87). Die Ergebnisverbesserung ist im Wesentlichen auf die höheren Umsatzerlöse zurück zu führen. Dies resultiert aus dem Ergebnis einer Überprüfung der Zuordnung von Kostenstellen sowie der Abrechnungsinhalte.

Das Ergebnis der Sparte HFB zeigt ein Defizit in Höhe von TEUR -874 (i. Vj. TEUR -1.012) und hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 138 verbessert.

Im Vergleich zum Vorjahr — welches unter dem Einfluss der Corona-Maßnahmen zu betrachten war — sind die Erlöse aus Eintrittsgeldern inkl. der Erlöse aus Schulschwimmen sowie der Mieten und Pachten (Gastronomie und Fitness-Studio) um TEUR 383 gestiegen. Aufgrund der Änderung der Abrechnung von Geldwertkarten war die bis Ende 2021 gebildete Rückstellung nicht mehr erforderlich. Die Auflösung dieser Rückstellung führt zu einem Ertrag in Höhe von TEUR 50.

Der Materialverbrauch (RHB-Stoffe sowie bezogene Leistungen) liegt mit TEUR 638 um TEUR 51 über dem Vorjahreswert. Zu den RHB-Stoffen bzw. bezogenen Waren zählen insbesondere auch die Kosten für Strom und Gas, die im Vorjahr aufgrund der pandemiebedingten Schließungen des HFB deutlich niedriger waren. Auch die Personalkosten des HFB waren im Vorjahr pandemiebedingt deutlich niedriger, diese haben sich nunmehr in 2022 um TEUR 218 auf TEUR 829 erhöht.

Die Sparte Friedhofswesen zeigt in 2022 einen Verlust von TEUR -254 und damit ein um TEUR 59 schlechteres Ergebnis als im Jahr 2021. Es konnten zwar höhere Umsatzerlöse erzielt werden, diese werden jedoch kompensiert durch höheren Materialaufwand.

Die Umsatzerlöse liegen bei TEUR 862 und sind um TEUR 45 höher als im Jahr 2021. Das resultiert aus einer sehr hohen Anzahl von Bestattungen (582 Bestattungen in 2022 im Vergleich zu 480 Bestattungen in 2021). Darüber hinaus führt eine Schadensersatzleistung seitens der Versicherung zu einem Ertrag aus Schadensersatz von TEUR 12 und zu einer Abweichung in dieser Höhe im Vergleich zum Vorjahr. Diesem Ertrag steht jedoch derselbe Betrag im Aufwand in der Position „sonstige betriebliche Aufwendungen“ gegenüber.

Der Materialaufwand der Sparte Friedhof (bezogene RHB-Stoffe und bezogene Leistungen) beträgt in 2022 TEUR 550 (im Vorjahr TEUR 474) und ist somit um TEUR 76 höher als im Vorjahr. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus den Bestattungsleistungen (TEUR 222 in 2022 im Vergleich zu TEUR 183 in 2021), dieser Aufwand ist in 2022 proportional zu der höheren Anzahl der Bestattungen gestiegen.

Zur Herstellung der Verkehrssicherheit in Bezug auf den Baumbestand auf den Friedhöfen sind in 2022 Kosten in Höhe von TEUR 68 (i. Vj. TEUR 44) entstanden. In 2022 fremdvergebene Mäh- und Mulcharbeiten auf den Friedhöfen führte zu Aufwendungen von TEUR 15.

Die Sparte Baubetrieb zeigt in 2022 ein negatives Ergebnis in Höhe von TEUR -361; im Vergleich zu 2021 (TEUR -527) hat sich das Defizit um TEUR 166 vermindert.

Die Umsatzerlöse in 2022 belaufen sich auf TEUR 2.980 und sind im Vergleich zu 2021 um TEUR 100 gesunken. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Erstattung seitens der Stadt Bornheim. Insbesondere war die Weiterberechnung der Wartung der Straßenbeleuchtung in 2022 um TEUR 68 niedriger als im Vorjahr.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 15 gestiegen, ursächlich hierfür sind erhaltene Lohnkosten- und Beschäftigungszuschüsse sowie Erträge aus Schadensersatz.

Der Materialaufwand - hierin enthalten sind sowohl die „bezogenen Waren“ als auch die „bezogenen Leistungen“ - ist im Vergleich zu 2021 insgesamt um TEUR 222 gesunken. Die Aufwendungen für die bezogenen Waren verminderten sich um TEUR 24, davon betreffen TEUR 21 die Kosten für die Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude. Im Vorjahr waren unter dieser Position u.a. Kosten für die Beseitigung der Schäden nach dem Starkregenereignis in Höhe von TEUR 18 enthalten.

Die Aufwendungen für die bezogenen Leistungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 198 vermindert. Die Kosten des Winterdienstes betragen in 2022 TEUR 160, das sind TEUR 142 weniger als im Vorjahr. Insgesamt handelte es sich in 2022 um einen relativ milden Winter ohne längere Frostperioden, so dass der Einsatz des fremdvergebenen Winterdienstes weniger oft als in 2021 erforderlich war.

Eine weitere positive Veränderung im Vergleich zu 2021 resultiert aus der Position der Spielplatzkontrollen, die im Vorjahr Kosten in Höhe von TEUR 36 verursacht haben, in 2022 hat die Stadt Bornheim diese Aufgabe wieder komplett übernommen.

Das Ergebnis der Sparte Erneuerbare Energien beträgt TEUR 0 und hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2 verbessert. Im Wesentlichen resultiert diese Ergebnisverbesserung aus niedrigerem Personalaufwand, dieser ist mit TEUR 1 um TEUR 3 niedriger als im Vorjahr, was auf strukturelle Veränderungen zurückzuführen ist.

Die Sparte Breitbandversorgung zeigt in 2022 ein positives Ergebnis in Höhe von TEUR 12 und liegt um TEUR 8 niedriger als im Vorjahr. Im Wesentlichen beruht diese Abweichung aus zwei Sachverhalten: die Beseitigung einer schweren Beschädigung einer LWL-Leitung führte in 2022 zu zusätzlichem Aufwand für Schadensfälle in Höhe von TEUR 19. Ein entsprechender Ertrag aus Schadensersatz konnte noch nicht geltend gemacht werden, da der Verursacher noch nicht zweifelsfrei feststeht.

Darüber hinaus ist eine positive Abweichung im Vergleich zum Vorjahr in der Position Steuern vom Einkommen und Ertrag zu verzeichnen. Die Ursache hierfür ist, dass im Aufwand des Jahres 2021 noch zusätzliche Belastungen der Vorjahre 2019 und 2020 enthalten waren.

Die Sparte Stromlieferung an die Stadt Bornheim zeigt in 2022 ein positives Ergebnis in Höhe von TEUR 85 (i. Vj. TEUR 12), somit ist im Vergleich zum Vorjahr eine Ergebnisverbesserung von TEUR 73 zu verzeichnen. Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 67 niedriger und wirken sich unmittelbar im Spartenergebnis aus. Die Kosten für den Stromeinkauf sind mit TEUR 645 um TEUR 139 niedriger als im Vorjahr, insbesondere durch den Wegfall der EEG-Umlage ab 01.07.2022.

Das Jahresergebnis der Sparte Service — vor interner Leistungsverrechnung — beträgt in 2022 TEUR -1.152, und ist somit um TEUR 38 schlechter als das Ergebnis in 2021 (TEUR -1.114).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen in 2022 TEUR 292 EUR und sind um TEUR 53 höher als in 2021. Im Wesentlichen handelt es sich mit TEUR 23 um die Position „Tax Compliance Management System“. Die erstmalige Einrichtung und die laufende Nutzung des erforderlichen „Behördenpostfachs“ zur Kommunikation mit Gerichten und anderen Behörden führte zu Kosten in Höhe von TEUR 6. Gegenläufig wirken die Personalkosten, denn aufgrund von personellen Umstrukturierungen liegen diese mit TEUR 405 um TEUR 27 unter dem Vorjahreswert.

3.2 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis beträgt TEUR 82 und liegt um TEUR 1.043 unter dem geplanten Jahresgewinn von TEUR 1.125 des Wirtschaftsplanes 2022. Diese negative Abweichung beruht im Wesentlichen mit TEUR 1.391 auf der Sparte Abwasser: der Plan sah ein positives Ergebnis in Höhe von TEUR 2.758, das tatsächliche Ergebnis für das Jahr 2022 liegt jedoch bei TEUR 1.367.

Die Hauptursache hierfür resultiert aus den für das Wirtschaftsjahr 2022 ermittelten Gebührenüberdeckungen für Schmutzwasser (TEUR 1.125) und Niederschlagswasser (TEUR 671) in Höhe von insgesamt TEUR 1.796, welche der Rückstellung zuzuführen sind und das Jahresergebnis entsprechend vermindern. Zusätzlich liegt die Entsorgungsmenge für Schmutzwasser im Jahr 2022 (2.188.602 m³) um rd. 8 % unter dem Planwert, woraus sich geringere Erlöse ergeben.

Die abzurechnenden Niederschlagsflächen sind mit 2.874.579 m² etwas höher als die geplante Fläche von 2.821.218 m². Die Erlöse aus der Abwassergebührenhilfe 2022 i. H. v. TEUR 201 führen zu Mehrerlösen.

Die Erlöse aus weiter zu berechnenden Maßnahmen für die Herstellung und Erneuerung von Grundstücksanschlüssen sind um TEUR 122 höher als geplant. Erlöse aus anderen Weiterberechnungen sind um TEUR 371 höher als geplant entstanden. Diesen stehen entsprechend hohe Aufwendungen gegenüber. Bei den anderen Weiterberechnungen handelt es sich im Wesentlichen um Aufträge von der Stadt Bornheim (u. a. Erneuerung der Bachverrohrung Oberdorfer Weg mit TEUR 122, Erneuerung der Grundstücksanschlussleitung der Grundschule Hersel mit TEUR 103).

In der Rubrik bezogene Leistungen sind neben den Mehrkosten für die Weiterberechnungen (TEUR +383) folgende zusätzliche Planabweichungen zu verzeichnen: Unterhaltung der Pumpanlagen TEUR +46, Umlage Erftverband TEUR +34 sowie TEUR +30 für Kanalreinigung. Ergebnisverbessernde Planabweichungen sind u. a. mit TEUR -26 bei der Kanalreparatur, TEUR -24 bei der Unterhaltung der Straßenentwässerungseinrichtungen sowie mit TEUR -17 bei der Schädlingsbekämpfung im Kanalnetz angefallen (TEUR 83).

Der Aufwand für Zinsen ist in 2022 um TEUR -108 geringer als geplant angefallen. Die für 07/2022 eingeplante Darlehensaufnahme wurde erst in 11/2022 abgerufen. Eine entsprechende Zinsrückstellung wurde gebildet.

Die Sparte Friedhofswesen zeigt in 2022 mit einem Verlust in Höhe von TEUR -254 ein um TEUR 80 schlechteres Ergebnis als geplant. Die geplanten Friedhofserlöse in Höhe von TEUR 889 liegen mit TEUR 27 geringfügig unter Plan. Die Bestattungsstatistik zeigt zwar mit 582 Sterbefällen 102 Fälle mehr als im Vorjahr, jedoch ist der prozentuale Anteil der preisgünstigeren Urnenbestattungen im Verhältnis zu den Erdbestattungen von 76,0% in 2021 auf 78,0% in 2022 gestiegen.

Sonstige betriebliche Erträge waren für 2022 nicht geplant, eine Schadensersatzleistung der Versicherung in Höhe von TEUR 12 führt somit zu einer positiven Plan/Ist-Abweichung in genau dieser Höhe.

Der Materialaufwand beträgt TEUR 550 und liegt um TEUR 53 über dem Planwert. Die darin enthaltenen bezogenen RHB-Stoffe / bezogene Waren betragen TEUR 123. Die bezogenen Leistungen betragen TEUR 428. Die RHB-Stoffe unterschreiten den Plan um TEUR 22; in dieser Position werden u.a. Unterhaltungsaufwendungen für Grundstücke und Gebäude gezeigt. Im Vergleich zum Plan sind für diese Unterhaltungsmaßnahmen TEUR 20 weniger angefallen, denn nicht alle geplanten Projekte konnten in 2022 umgesetzt werden, beispielsweise konnte die Sanierung bzw. der Umbau der Friedhofskapelle Roisdorf nicht komplett abgeschlossen werden.

Der Planwert 2022 für die bezogenen Leistungen der Sparte Friedhofswesen beträgt TEUR 354 und beinhaltet u. a. Baumpflegearbeiten, Mulcharbeiten, Grabmalkontrollen. Der höchste Einzel-Planwert bezieht sich auf die fremdvergebenen Bestattungsleistungen und beträgt in 2022 TEUR 200, dieser Wert ist mit TEUR 222 um TEUR 22 überschritten. Die Aufwendungen sind proportional zu der Anzahl der Bestattungen gestiegen.

Höhere Kosten als geplant sind darüber hinaus für die Unterhaltung von Fahrzeugen (im Vergleich zum Plan TEUR 10 mehr) und für Miete für ausgeliehene Arbeitsbühnen und Bagger (um TEUR 13 mehr) zu verzeichnen.

Die Personalkosten der Sparte Friedhof belaufen sich auf TEUR 297 und übersteigen den Planwert somit um TEUR 19.

Die Sparte Baubetrieb zeigt mit einem Verlust i. H. v. TEUR -361 ein um TEUR 61 besseres Ergebnis als geplant. Im Vergleich zum Plan sind die Erlöse und Erträge der Sparte Baubetriebshof mit TEUR 3.003 um TEUR 356 niedriger als geplant. Die Hauptabweichungsursache liegt mit TEUR 363 an den Weiterberechnungen an die Stadt Bornheim. Im Wesentlichen handelt es sich um Abweichungen bei folgenden Erlösen: Baumpflege/Baumkontrolle (TEUR 174), diese Aufgabe ist komplett an die Stadt Bornheim übergegangen; Erlöse Fuhrpark (TEUR 67), da die Stadt Bornheim die geplante Umstellung des Fuhrparks auf Elektrofahrzeuge nicht in 2022 umgesetzt hat. Dieses hätte beim SBB zu höheren Aufwendungen geführt, die an die Stadt Bornheim weiterberechnet worden wären. Erlöse für die Weiterberechnungen in Bezug auf die Kinderspielplätze haben sich im Vergleich zum Plan um TEUR 59 vermindert und auch die Weiterberechnung in Bezug auf die Wartung der Straßenbeleuchtung ist um TEUR 53 niedriger ausgefallen als geplant.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind mit TEUR 23 um TEUR 17 höher als geplant, hierin enthalten sind Lohnkosten- und Beschäftigungszuschüsse sowie Erträge aus Schadensersatz.

Niedrigere Aufwendungen ergeben sich im Wesentlichen aus der Position Materialaufwand, die sowohl die „bezogenen Waren/RHB-Stoffe“ (Plan/Ist-Abweichung TEUR -45) als auch die „bezogenen Leistungen“ (Plan/Ist-Abweichung TEUR -225) beinhaltet. Der Plan sah Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.399 vor, die tatsächlichen Aufwendungen belaufen sich auf TEUR 1.129, somit ist der Plan um TEUR 270 unterschritten.

Die niedrigeren Kosten der RHB-Stoffe resultieren im Wesentlichen aus den geplanten Aufwendungen für den Einkauf von Streumaterial für den Winterdienst in Höhe von TEUR 25, die jedoch aufgrund des milden Winters nicht in Anspruch genommen wurden.

Diese sehr milde Witterung führte auch zu niedrigeren Kosten im Vergleich zum Plan für den fremdvergebenen Winterdienst in der Rubrik der Fremdleistungen / bezogenen Leistungen. Geplant waren hierfür TEUR 300, mit TEUR 160 sind um TEUR 140 niedrigere Kosten als geplant angefallen.

Des Weiteren sah der Plan 2022 zusätzliche Leasingraten in Höhe von TEUR 77 in Bezug auf den Fuhrpark vor, den der SBB der Stadt Bornheim zur Verfügung stellt. Die Stadt Bornheim hatte für das Jahr 2022 eine Umstellung des Fuhrparks auf Elektrofahrzeuge geplant, diese Fahrzeuge hätte der SBB nicht gekauft, sondern geleast und diese Kosten 1:1 an die Stadt weiterberechnet. Dieses Konzept wurde in 2022 nicht umgesetzt, so dass hieraus eine positive Plan/Ist-Abweichung in Höhe von TEUR 77 zu verzeichnen ist.

Die Personalkosten in der Sparte Baubetrieb liegen bei TEUR 1.666 und unterschreiten den Plan um TEUR 121.

Das Ergebnis der Sparte Stromlieferung an die Stadt Bornheim liegt um TEUR 72 über dem Planansatz. Die Weiterberechnungen an die Stadt Bornheim erfolgen zu dem Zeitpunkt, zu welchem der Strom-Lieferant die Verbrauchsabrechnungen erstellt. Im Falle, dass diese Abrechnungen jedoch erst nach dem Buchungsschluss der Stadt Bornheim eintreffen, resultieren hieraus Abweichungen in der aktuellen Abrechnungsperiode. Die geplanten Erlöse (TEUR 1.014) wurden nicht erreicht, sondern um TEUR 280 unterschritten. Der Stromeinkauf war seitens der Stadt Bornheim mit TEUR 994 geplant, dieser Wert wurde jedoch mit TEUR 645 um TEUR 349 unterschritten. Hierin enthalten sind u.a. Gutschriften für Vorperioden in Höhe von TEUR 35.

Laut Plan wurde für die Sparte Erneuerbare Energie ein negatives Ergebnis in Höhe von TEUR -12 erwartet, das erzielte Ergebnis beträgt TEUR 0. Diese Abweichung von TEUR 12 resultiert im Wesentlichen aus niedrigeren Zinszahlungen für das Darlehen der Photovoltaik-Anlagen (TEUR -5) im Vergleich zum Plan. Der seit 2011 angesparte Bausparvertrag wurde im Laufe des Jahres 2021 zuteilungsreif, so dass der SBB im kompletten Jahr 2022 von dem günstigen Zinsniveau profitieren konnte.

Für 2022 waren Personalkosten in Höhe von TEUR 5 geplant, diese wurden um TEUR 3 unterschritten, diese Veränderung basiert auf strukturellen Veränderungen.

Die Sparte Breitbandversorgung zeigt in 2022 ein positives Ergebnis in Höhe von TEUR 12 und liegt um TEUR 29 niedriger als geplant. Die Hauptursache für diese Plan/Ist-Abweichung resultiert im Wesentlichen aus Kosten für einen Schadensfall: die Beseitigung einer schweren Beschädigung einer LWL-Leitung führte in 2022 zu zusätzlichem Aufwand in Höhe von TEUR 19. Ein entsprechender Ertrag aus Schadensersatz konnte noch nicht geltend gemacht werden, da der Verursacher noch nicht zweifelsfrei feststeht.

Bescheide für Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer seitens der Finanzverwaltung lagen zum Zeitpunkt der Planerstellung für das Wirtschaftsjahr 2022 noch nicht vor, daher wurde keine Steuern im Plan berücksichtigt, verbucht wurden TEUR 13, das führt zu einer negativen Plan/Ist-Abweichung in genau dieser Höhe.

Der Plan 2022 sah für das HFB ein Defizit in Höhe von TEUR -1.079 vor, das tatsächliche Ergebnis des Jahres 2022 beträgt TEUR -874. Somit ergibt sich eine positive Plan/Ist-Abweichung in Höhe von TEUR 205.

Bei der Erlösplanung für das Jahr 2022 wurde davon ausgegangen, dass 75% der Erlöse des Jahres 2019 realisiert werden können. Tatsächlich liegen die Erlöse aus Eintrittsgeldern, Schulschwimmen, sowie aus Mieten und Pachten um TEUR 97 unter Plan. Die Auflösung einer Rückstellung für Geldwertkarten (die Abrechnungs-Systematik hat sich im Vergleich zu den Vorjahren geändert) in Höhe von TEUR 50 führte zu einer positiven Plan/Ist-Abweichung in dieser Höhe.

Die fehlenden Erlöse werden kompensiert durch niedrigeren Materialaufwand (TEUR -122, im Wesentlichen niedrigere Energiekosten als geplant) und niedrigere Personalkosten (TEUR -139) im Vergleich zum Plan.

In der Sparte Betriebsführung Wasserwerk ist eine positive Plan-/Ist-Abweichung i. H. v. TEUR 108 zu verzeichnen. Dies resultiert mit TEUR 170 aus über dem Plan liegenden Umsatzerlösen aus der Betriebsführungsvergütung und -pauschale. Dies ist das Ergebnis einer Überprüfung der Zuordnung von Kostenstellen sowie der Abrechnungsinhalte. Die Kosten aus der internen Leistungsverrechnung sind TEUR 29 höher als geplant.

Die Sparte Service zeigt im Jahr 2022 ein negatives Ergebnis (vor ILV) i. H. v. TEUR -1.152, geplant war ein negatives Ergebnis (vor ILV) in Höhe von TEUR -1.189, insofern ergibt sich eine positive Plan/Ist-Abweichung (vor ILV) von TEUR 37. Hier führt insbesondere die Verschiebung einer für 2022 geplanten, jedoch nicht durchgeführten Instandhaltungs-Maßnahme (Sanierung der Sanitäranlagen im Verwaltungsgebäude), auf das Folgejahr zu einer Plan-Ist-Abweichung. Der Personalaufwand ist aufgrund von strukturellen Umstrukturierungen um TEUR 45 niedriger als geplant.

3.3 Investitionen

Im Jahr 2022 betragen die Anlagenzugänge des SBB insgesamt TEUR 4.695, davon entfallen auf fertig gestellte Investitionen TEUR 3.029 und auf die Anlagen im Bau TEUR 1.665. Zur Finanzierung von Investitionen stand in 2022 für die Sparte Abwasser ein Darlehen i. H. v. 1,7 Mio. EUR und für die Sparte Baubetrieb i. H. v. 0,6 Mio. EUR sowie ein Kassenkredit bis zu einer Grenze von 5 Mio. EUR zur Verfügung. Der Kassenkredit wurde zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommen.

Zur Finanzierung der Investitionen der Sparte Abwasser des Jahres 2022 wird in 2023 ein Darlehen in Höhe von 4,1 Mio. EUR aufgenommen. Der Planansatz beläuft sich auf 7,6 Mio. EUR.

3.4 Personalsituation

Zum Jahresende 2022 waren beim SBB insgesamt 97 Personen beschäftigt (davon 46 Angestellte, 47 gewerblich Beschäftigte und 4 Auszubildende). Im Jahresdurchschnitt waren im SBB 92 Mitarbeitende inklusive Auszubildende beschäftigt.

Darüber hinaus sind 4 im Stadtbetrieb Bornheim tätige Beamte seitens der Stadt Bornheim abgeordnet, hierüber existiert ein entsprechender Vertrag. Aufwendungen hierfür in Höhe von insgesamt TEUR 353 sind in der Position „Materialaufwand / bezogene Leistungen“ gebucht.

4. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.1 Vermögenslage

Eckdaten der Bilanz SBB	EUR 31.12.2022	EUR 31.12.2021
Bilanzsumme	133.451.224,05	133.994.746,72
Anlagevermögen	129.325.884,39	128.791.791,04
Umlaufvermögen	4.117.953,34	5.193.977,51
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	7.386,32	8.978,17
Stammkapital	4.700.000,00	4.700.000,00
Kapitalrücklage	35.896.304,94	35.896.304,94
Jahresüberschuss	81.909,78	1.204.635,61
Sonderposten	8.934.216,00	8.688.305,00
Rückstellungen	3.368.833,00	1.761.692,00
Verbindlichkeiten davon:	70.940.235,54	73.670.358,88
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.550.394,64	6.940.331,92
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	749.091,92	751.424,49
- Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bornheim	62.993.353,56	65.187.686,81
- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.459,83	10.857,96
- sonstige Verbindlichkeiten	644.935,59	780.057,70
Rechnungsabgrenzungsposten (im Wesentlichen Nutzungsrechte Friedhöfe)	6.421.184,11	6.169.545,22

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bornheim beinhalten im Wesentlichen die Darlehen des Abwasserwerkes. Infolge der Übernahme des Abwasserwerks werden die Darlehen gegenüber den Kreditinstituten des ehemaligen Eigenbetriebs bei den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bornheim ausgewiesen. Der Ausweis der Darlehen, die die SBB selbst aufgenommen hat, erfolgt unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

4.2 Anlagendeckung

Für das Jahr 2022 beträgt die Anlagendeckung (Eigenkapital/Anlagevermögen) 33,9 % (i. Vj. 33,9 %). Zum 31. Dezember 2022 ist eine Anlagenquote (Anlagevermögen/Bilanzsumme) in Höhe von 96,9 % (i. Vj. 96,1 %) zu verzeichnen.

4.3 Eigenkapitalquote

Per 31. Dezember 2022 beträgt die Eigenkapitalquote (Anteil des Eigenkapitals am Gesamtvermögen) des SBB 32,8 % (i. Vj. 32,6 %).

4.4 Finanzstruktur

Per 31. Dezember 2022 verfügte die SBB über flüssige Mittel in Höhe von TEUR 843 (i. Vj. TEUR 2.023).

Die Zahlungsfähigkeit der AöR ist durch eine entsprechende Liquiditätsplanung jederzeit sichergestellt.

4.5 Kapitalflussrechnung

	2022 TEUR	Vorjahr TEUR
Jahresgewinn	+82	+1.205
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	+4.160	+4.121
Erträge aus der Auflösung der passivierten Zuschüsse (-)	-486	-495
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	+1.607	-130
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+)/Erträge (-)	-46	-3
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	+6
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-103	+2.353
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+97	+446
Zinsaufwendungen (+)	+1.996	+2.094
Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	+7.307	+9.595
Einzahlungen aus Abgängen Anlagevermögen (+)	0	+6
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen (-)	-3.916	-2.424
Mittelzufluss/-abfluss aus der Investitionstätigkeit	-3.916	-2.418
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen (+)	+2.300	+5.571
Auszahlungen für die Tilgung von Darlehen (-)	-4.875	-4.912
Auszahlungen für Gewinnabführung an den Haushalt der Stadt (-)	0	-2.000
gezahlte Zinsen (-)	-1.997	-2.114
Mittelzufluss/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-4.572	-3.455
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-1.180	+3.722
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+2.023	-1.699
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+843	+2.023

Der Finanzmittelfonds beinhaltet die Guthaben bei Kreditinstituten mit TEUR 843 (i. Vj. TEUR 2.023).
Zum 31. Dezember 2022 wurde kein Kassenkredit in Anspruch genommen.

4.6 Fremdkapitalquote

Per 31. Dezember 2022 beträgt die Fremdkapitalquote 55,7 % (i. Vj. 56,3 %).

4.7 Umsatz- und Ertragslage

In der Gesamtbetrachtung des SBB belaufen sich die Umsatzerlöse auf TEUR 21.555. Zuzüglich sonstiger betrieblicher Erträge (TEUR 239) und aktivierter Eigenleistung (TEUR 47) summieren sich die Erträge auf insgesamt TEUR 21.842.

Diesen Positionen standen Aufwendungen in Höhe von TEUR 19.727 entgegen. Davon entfallen auf Materialaufwand TEUR 9.364 (inklusive Umlagen an den Erftverband TEUR 4.628); Personalkosten TEUR 5.398, Abschreibungen TEUR 4.160 und sonstige betriebliche Aufwendungen TEUR 803. Unter Abzug der Zinsaufwendungen von TEUR 1.996 sowie unter Berücksichtigung der Steuern vom Einkommen (TEUR 28) und der sonstigen Steuern (im Wesentlichen KFZ-Steuern; TEUR 9), verbleibt ein Jahresgewinn in Höhe von TEUR 82.

4.8 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Als finanzielle Leistungsindikatoren werden die Umsatzerlöse (gesamt und nach Sparten) sowie das Jahresergebnis (gesamt und nach Sparten) verwendet. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren werden zur Steuerung nicht herangezogen.

5. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

5.1 Voraussichtliche Entwicklung

Die erwartete wirtschaftliche Entwicklung des SBB wird in einem jährlich zu erstellenden Wirtschaftsplan dokumentiert. Dieser beinhaltet einen Erfolgs- und Vermögensplan, der einen Zeitraum von einem Jahr umfasst und einen Finanzplan über einen Zeitraum von fünf Jahren. Diese Pläne werden regelmäßig durch Plan-Ist-Vergleich überprüft. Um die Entwicklung des Betriebes frühzeitig zu erkennen, werden unterjährig Zwischenberichte erstellt.

Für das Jahr 2023 sind Erlöse und Erträge inklusive aktivierter Eigenleistung in Höhe von TEUR 25.251 geplant. Unter Ansatz von Aufwendungen von insgesamt TEUR 11.982 für Material, TEUR 6.104 für Personal, TEUR 4.166 für Abschreibungen auf das Anlagevermögen sowie TEUR 844 für sonstige betriebliche Aufwendungen wird ein Betriebsergebnis von rd. TEUR 2.156 erwartet. Abzüglich des geplanten Zinsaufwandes i. H. v. TEUR 2.131 und einem zu erwartenden Steueraufkommen von TEUR 25 schließt der Erfolgsplan 2023 mit einem Jahresergebnis von TEUR 0.

Für das Wirtschaftsjahr 2023 ist im SBB ein Investitionsumfang in Höhe von TEUR 10.190 geplant. Davon betreffen 95,2 % (TEUR 9.700) Investitionen der Sparte Abwasser, insbesondere für Kanalerneuerungen und -sanierungen.

Für die kommenden Wirtschaftsjahre ist die kontinuierliche Sanierung von Friedhofswegen und Dacheindeckungen von Friedhofskapellen vorgesehen.

Aus beauftragten und in 2022 begonnenen Investitionen bestehen Verpflichtungen in Höhe von rd. TEUR 20.400 (insbesondere die Fertigstellung des Regenrücklaufbeckens Rankenberg — Grünwaldstraße TEUR 2.700, die hydraulische Kanalerneuerung Walberberg Lehmkaulenpfad TEUR 1.560 sowie die Kanalneuverlegung Sechtem — B-Plangebiet Se 21 TEUR 1.500).

Hinsichtlich der Anzahl der zu versorgenden Haushalte und der Beitragsflächen wird in 2023 keine wesentliche Veränderung erwartet.

Der Stadtbetrieb Bornheim hatte für die Sparte Abwasser bereits im Vorfeld das Beratungsunternehmen Rödl & Partner mit einer Neukalkulation der Abwassergebühren auf Basis der geplanten Änderungen des KAG beauftragt. Diese Neukalkulation wurde im Zusammenhang mit der Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2023 dem Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 30. November 2022 vorgestellt. Eine Änderung der Gebührensätze entsprechend der Neukalkulation erfolgte nach Inkrafttreten des KAG NRW mit Beschluss des Verwaltungsrats am 19. Dezember 2022 zum 1. Januar 2023. Die Schmutzwassergebühr beträgt seitdem 2,82 €/m³ und die Niederschlagswassergebühr 1,71 €/m².

Die Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung im Stadtgebiet durch die weltweite Corona-Pandemie hat sich verringert. Eine mögliche Verschlechterung der Zahlungsfähigkeit der Kunden kann Forderungsausfälle nach sich ziehen. Daher wurde das Mahnverfahren angepasst. Den Kunden wird die Möglichkeit von Ratenzahlungen frühzeitig angeboten.

5.2 Risikomanagementsystem

Die Unternehmensleitung ist verpflichtet, ein angemessenes Risikomanagement-System zu gewährleisten. Die Überprüfung des gegenwärtigen Risikoszenarios des SBB lässt die Aussage zu, dass im Berichtszeitraum keine den Fortbestand der Anstalt gefährdende Risiken bestanden haben und aus heutiger Sicht auch für die Zukunft nicht erkennbar sind.

5.3 Risikobericht

Nach dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) wird die Unternehmensleitung verpflichtet, ein angemessenes Risikomanagement-System zu betreiben. Das beim Betriebsführer Stadtbetrieb Bornheim AöR bestehende Risikomanagement-System unterliegt einer fortlaufenden Aktualisierung.

Das im Jahr 2019 unter Begleitung der Rhenag erarbeitete TAX Compliance System wurde kontinuierlich fortgeschrieben und wird in den Folgejahren regelmäßig aktualisiert. Durch diese Vorgehensweise sollen Risiken im Hinblick auf mögliche Fehler bei der Erfüllung der Steuerpflichten minimiert werden.

Aus veränderten Kreditkonditionen, aus der Inflationsentwicklung sowie aus den Tarifabschlüssen ergeben sich generelle Risiken für den Stadtbetrieb Bornheim.

Im Herbst 2022 wurden aus der politischen Diskussion heraus — für den Fall eines Blackouts (flächendeckender Stromausfall) — Notfallmaßnahmen für die Versorgungswirtschaft beschlossen. Insofern besteht ein weiteres Betriebsrisiko in der Verfügbarkeit von Elektrizität. Das Versorgungsrisiko kann kurzfristig jederzeit auftreten.

Die Erfüllung der hoheitlichen Aufgabe Abwasserentsorgung sowie die Betriebsführung des Wasserwerks erfordern weiterhin einen erheblichen Aufwand zur Gewährleistung der Betriebsbereitschaft der technischen Anlagen. Aufgrund der Anzahl der technischen Störungen führt dies auch zu einem entsprechenden personellen Aufwand in der Steuerung der Anlagen. Es zeigte sich, dass sich diese Anlagen in einem Zustand befinden, der auch weiterhin einen im laufenden und den nächstjährigen Wirtschaftsplänen abzubildenden Sanierungsaufwand erforderlich macht.

In den Folgejahren werden sich außerdem Preisänderungsrisiken ergeben, hier insbesondere auf dem Energiemarkt nicht zuletzt durch die kontinuierliche Erhöhung der CO²-Steuer (Strom, Gas, Treibstoffe). Die jeweiligen zu erwartenden Entwicklungen werden jedoch bereits im Wirtschaftsplan für die Folgejahre, soweit absehbar, berücksichtigt. Durch die Fortdauer des Kriegs in der Ukraine sind zudem Störungen von Lieferketten zu erwarten, die sich negativ auf die Ertragslage des Stadtbetriebs auswirken können.

Die Marktpreise für Energie haben sich im Zuge des Ukrainekriegs signifikant erhöht. Beim Strompreis ist ab dem 1. Januar 2023 ein Anstieg des Arbeitspreises von 4,7 Cent/kWh um 33,7 Cent/kWh auf 38,44 Cent/kWh zu verzeichnen. Diese Preise sind vertraglich bis Ende des Jahres 2023 festgeschrieben.

5.4 Prognose- und Chancenbericht

Gravierende Umsatzeinbrüche werden nicht erwartet, Umsatzschwankungen können sich jedoch durch extreme Witterungseinflüsse und durch die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung ergeben.

Bornheim, den 23. Mai 2023

gez. Ulrich Rehbann
Vorstand